**Hinweise für Bewerbungen**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

1. **Zielsetzung des Fonds**

Ziel des Fonds Sillon d’Art ist die Förderung kultureller und künstlerischer Aktivitäten in der Provinz Luxemburg. Der Fonds setzt sich prioritär für die Förderung und Entwicklung kultureller, künstlerischer oder musikalischer Aktivitäten in Maboge in der Gemeinde La-Roche-Ardenne und darüber hinaus ein. In einem alten Ardenner Bauernhof (Le patrimoine monumental de la Belgique, Wallonie, Band 7, S. 259, Herausgeber Pierre Mardaga, 1979) begrüßt Sillon d’Art in Maboge seit August 2000 junge Talente und anerkannte Künstler aller künstlerischen Disziplinen.

Der Fonds Sillon d’Art möchte die Neugier wecken, zum Entdecken und zum Lernen anregen und so den künstlerischen Ausdruck und die Kreativität fördern. Er will dazu beitragen, das schöpferische Potenzial und die Aufgeschlossenheit der beteiligten Künstler und der Teilnehmer weiterzuentwickeln. Mit der Schaffung institutioneller Beziehungen und einer effizienten Annäherung zwischen den vor Ort Tätigen, den Bewohnern einer Region und den Touristen will der Fonds neue Wege eröffnen, um die Zusammenarbeit, den Austausch und das Wohlergehen auf kulturellem Gebiet zu fördern.

1. **Unterstützung**

Der Fonds verfügt über ein **zweijährliches Budget** von **3.000 €**.

Der Fonds kann Chöre, Musikgruppen, literarische Kunstinitiativen, visuelle Kunst, Grafik usw. unterstützen.

1. **Auswahlverfahren**

Die Auswahl erfolgt durch den Verwaltungsausschuss.

Bei der Prüfung der Bewerbungen werden folgende **Kriterien** und die ihnen beigemessene Aufmerksamkeit berücksichtigt:

* der **Aufbau von Beziehungen** zwischen den Akteuren vor Ort (Fremdenverkehrsbüros, Kulturzentren, Museen, Jugendbewegungen usw.) und den Projektträgern;
* die Förderung der **Annäherung** zwischen den Bewohnern einer Region und den Touristen durch die Hervorhebung des lokalen Kulturerbes und die Förderung der Künste; **der** **pädagogische Wert des Projekts** (das u. a. zu einer veränderten Sichtweise, zu Neugierde, zum Entdecken, Aktivieren des Potenzials, Weitergabe von Wissen usw. anregt) und der **exemplarische** Wert des Projekts (Förderung anderer Initiativen);
* die Anregung generationsübergreifender Beziehungen;
* die **Kreativität** und der **innovative** Charakter des Projekts;
* die **Qualität der Umsetzung des Projekts** (gemessen u. a. an der Genauigkeit, der Zuverlässigkeit des Finanzplans, dem Realismus der zeitlichen Planung, der Auswertung und Weiterverfolgung des Projekts);
* die **Garantien für die Kontinuität des Projekts** (Zugänglichkeit, Möglichkeit von Studien usw.).

Die **Auswahl** erfolgt durch den Verwaltungsausschuss. Falls erforderlich, holt er die Meinung unabhängiger Fachleute ein. Die Entscheidungen des Verwaltungsrates werden nicht begründet und können nicht angefochten werden.

Alle Bewerber werden schriftlich über das Ergebnis der Auswahl informiert. Für jedes ausgewählte Projekt wird eine Vereinbarung abgeschlossen, die ein Kontrollverfahren bezüglich der Verwendung der Unterstützung beinhaltet.

Die eingereichten Anträge müssen folgende **Bedingungen** erfüllen, um in Betracht gezogen zu werden:

* Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt sein; es ist nur auf Französisch verfügbar.
* Träger des Projekts ist der Vertreter einer Körperschaft, eine Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht, eine Einrichtung, eine Gruppe von Ehrenamtlichen oder eine lokale öffentliche Einrichtung (d. h. keine kommerzielle Organisation).
* Das Projekt muss mit den Zielsetzungen des Fonds übereinstimmen.
1. **Wie kann man teilnehmen**

Um sich zu bewerben, müssen die Bewerber online das **Antragsformular** ausfüllen, das über die Website der König-Baudouin-Stiftung ([www.kbs-frb.be](http://www.kbs-frb.be/)) zugänglich ist. Weitere Informationen zum Fonds findet man auf der Website [www.bonnescauses.be](http://www.bonnescauses.be).

Folgende Anlagen sind erwünscht:

* Visuals des Projekts;
* die praktischen Informationen;
* falls der Bewerber/die Bewerberin nicht die verantwortliche Person ist: die Genehmigung oder die Vollmacht des Eigentümers/der Eigentümerin.

Mit Sternchen gekennzeichnete Anlagen sind obligatorisch.

**Für alle spezifischen Auskünfte wenden Sie sich bitte an: Laura Goyens – goyens.l@mandate.kbs-frb.be - 02/549 61 99**